Bestell-Fax:

Merkblatt

Wichtige Informationen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

I. Allgemeiner Datenschutzhinweis

Ihre Angaben als antragstellende Person über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und Dritten nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit der Betroffene im Einzelfall eingewilligt hat oder soweit eine gesetzliche Offenbarungsbefugnis vorliegt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) und die §§ 67 ff. SGB X. Diese Daten werden in automatischen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Die Datenverarbeitung ist zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Trägers der Eingliederungshilfe liegenden Aufgaben erforderlich ist.

II. Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Aufgabe der Eingliederungshilfe (§§ 1 und 90 SGB IX)

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

III. Leistungsberechtigter Personenkreis (§ 99 SGB IX)

Menschen, die durch eine Behinderung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Menschen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Von einer Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

IV. Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX)

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden folgende Leistungen erbracht:

- 1. Leistungen der medizinischen Rehabilitation (Teil 2 Kapitel 3 SGB IX)
- 2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Teil 2 Kapitel 4 SGB IX)
- 3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Teil 2 Kapitel 5 SGB IX)
- 4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Teil 2 Kapitel 6 SGB IX)

Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Besondere Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist es, eine Beeinträchtigung (§ 99 SGB IX) abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Besondere Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

V. Nachrang der Eingliederungshilfe (§ 91 SGB IX)

Eingliederungshilfe erhält, wer die erforderliche Leistung nicht von anderen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Verpflichtungen anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen, bleiben unberührt. Leistungen anderer dürfen nicht deshalb versagt werden, weil der Teil 2 SGB IX entsprechende Leistungen vorsieht; dies gilt insbesondere bei einer gesetzlichen Verpflichtung der Träger anderer Sozialleistungen oder anderer Stellen, in ihrem Verantwortungsbereich die Verwirklichung der Rechte für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten oder zu fördern.

VI. Allgemeine Grundsätze (§§ 104 ff. SGB XII)

Rechtsgrundlage für die Leistungserbringung ist in erster Linie das SGB IX.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmen sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum und den eigenen Kräften und Mitteln; dabei ist auch die Wohnform zu würdigen. Sie werden so lange geleistet, wie die Teilhabeziele nach Maßgabe eines Gesamtplanes erreichbar sind.

Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie angemessen sind.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als Sach-, Geld- oder Dienstleistung erbracht. Zur Dienstleistung gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten der Leistungen der Eingliederungshilfe sowie in sonstigen sozialen Angelegenheiten.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Teils 2 SGB IX werden die Leistungsberechtigten, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, vom Träger der Eingliederungshilfe beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Die Beratung erfolgt in einer für den Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form

Auf Eingliederungshilfe besteht ein Anspruch, soweit bestimmt wird, dass die Leistung zu erbringen ist. Der Anspruch kann nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden. Über Art und Maß der Leistungserbringung ist nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden, soweit das Ermessen nicht ausgeschlossen wird.

- Fortsetzung siehe Rückseite -

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person oder der vertretungsberechtigten Person
Ort, Datum	Unterschrift des Partners oder der vertretungsberechtigten Person

VII. Beitragspflicht und Einsatz des Vermögens (§§ 92 und 135 ff. SGB IX)

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ist nach Maßgabe des Teils 2 Kapitel 9 SGB IX ein Beitrag aus dem zu berücksichtigenden Einkommen aufzubringen. Vorhandenes Vermögen ist – soweit es nicht gesetzlich geschützt ist – vorrangig einzusetzen. Der Träger der Eingliederungshilfe benötigt daher umfassende Kenntnisse über Ihr Einkommen und Vermögen. Die Angaben hierzu machen Sie im dafür vorgesehenen Antragsformular. Machen Sie die Angaben im Antragsformular bitte vollständig und wahrheitsgemäß.

VIII. Antrag, Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten (§ 108 SGB IX, §§ 60 ff. SGB I)

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden grundsätzlich nur auf Antrag erbracht. Die Leistungen werden daher frühestens ab dem Ersten des Monats der Antragstellung erbracht, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen bereits vorlagen (§ 108 SGB IX).

Bitte achten Sie darauf, dass alle Leistungen, die von der Eingliederungshilfebehörde erbracht werden sollen, rechtzeitig bei dieser zu beantragen sind.

Grundsätzlich muss jede einen Antrag stellende Person vor Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe ihr Einkommen und ihr Vermögen in den vom Gesetz bestimmten Grenzen einsetzen.

Ansprüche gegen Dritte (z. B. Versicherungsträger, Arbeitgeber, Schadensersatzpflichtige und andere Stellen), durch die Einkünfte oder den Eingliederungshilfeleistungen vergleichbare Leistungen sowie Vermögenszuwächse erzielt werden können, sind geltend zu machen, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Die Eingliederungshilfebehörde ermittelt den Sachverhalt nach der Antragstellung in der Regel von Amts wegen und berücksichtigt alle von der antragstellenden Person im Einzelfall vorgebrachten bedeutsamen Umstände, auch insoweit, als sie sich für die antragstellende Person günstig auswirken. Dabei bedient sich die Behörde der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhaltes für erforderlich hält.

Wer Eingliederungshilfeleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 SGB I insbesondere

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen;
- 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht bezieht sich in erster Linie auf die in den häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Leistungsberechtigten eingetretenen Veränderungen; sie ist auch dann zu erfüllen, wenn der Leistungsberechtigte der Meinung ist, dass die Änderung auf die Eingliederungshilfe keinen Einfluss hat.

Eine Mitteilungspflicht besteht insbesondere, wenn

- a. der Leistungsberechtigte und die zu seiner Einsatzgemeinschaft gehörenden Personen der Eingliederungshilfebehörde bislang unbekannte Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts erzielen. Die Mitteilungspflicht ist auch zu erfüllen, wenn die Einkünfte nur vorübergehend erzielt werden. Sie besteht auch dann, wenn für die Einkünfte im Einzelfall keine Steuern anfallen und/oder von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung befreit sind. Der Mitteilungspflicht unterliegt jede Erzielung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstiger Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes (bspw. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und andere Alterseinkünfte von öffentlichen Träger und privaten Unternehmen). Der Eingliederungshilfebehörde ist ebenfalls der Bezug von Naturalleistungen (Wohnung, Kost) oder die Entstehung einer Forderung gegen einen anderen mitzuteilen;
- b. sich der Bestand des vorhandenen Vermögens (z. B. durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Scheidung, Vermögensauseinandersetzung) ändert;
- c. der Leistungsberechtigte oder ein Mitglied der Einsatzgemeinschaft den Haushalt verlässt (z. B. bei Tod, Trennung o. ä.);
- d. eine weitere Person in die Einsatzgemeinschaft aufgenommen wird (z. B. bei Begründung einer Partnerschaft);
- e. die Wohnung gewechselt werden soll oder wurde;
- f. ein Antrag auf Erbringung einer anderen Leistung, insbesondere einer Sozialleistung, gestellt wird oder früher gestellt worden ist (z. B. Rente aus der Sozialversicherung, Versorgungsrente, Unfallrente, Pflegeversicherungsleistungen u. a.), aus der Einkünfte oder eine der Eingliederungshilfe vergleichbare Leistung bezogen werden können;
- g. ein Rechtsbehelf oder ein Rechtsmittel (z. B. Widerspruch, Klage, Berufung) gegen Entscheidungen anderer Sozialleistungsträger oder Leistungserbringer (vgl. Buchstabe f) eingelegt wird;
- h. der Leistungsberechtigte einen vermögensrechtlichen oder körperlichen Schaden durch einen Dritten erlitten hat;
- i . der Leistungsberechtigte eine privatrechtliche Forderung gerichtlich geltend macht.

Die Mitwirkungspflichten obliegen bei geschäftsunfähigen oder in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkten antragstellenden Personen deren gesetzlichen Vertretern.

Wer Eingliederungshilfeleistungen beantragt oder erhält, soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers

- a. zur mündlichen Erörterung des Antrags oder zur Vornahme anderer notwendiger Maßnahmen per-sönlich bei der Behörde erscheinen (§ 61 SGB I);
- b. sich medizinischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit dies für die Entscheidung über die Leistung erforderlich ist (§ 62 SGB I).

Mitwirkungspflichten entfallen nur dann, wenn ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Frage kommenden Sozialleistung steht, wenn sie dem Betroffenen nicht zugemutet werden können oder wenn sich der Leistungsträger die erforderlichen Kenntnisse mit einem geringeren Aufwand beschaffen kann. Darüber hinaus können Angaben, die den Leistungsberechtigten oder ihm nahestehende Personen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung) der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens aussetzen, verweigert werden (§ 65 SGB I).

Folgen fehlender Mitwirkung (§ 66 SGB I)

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 SGB I).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Wer seine persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderlichen Mitteilungen über die Änderung derartiger Verhältnisse an die Eingliederungshilfebehörde unterlässt, gefährdet die rechtmäßige Leistungserbringung. Ist der Tatbestand des Betrugs nach § 263 Strafgesetzbuch erfüllt, muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden. Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind zu erstatten.

	Steuer-ID		
	Sozialversicherungsnummer		
	Vormund / Betreuer	wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen	wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen
	2. Angaben zu den im selben H (§ 136 Abs. 1 SGB IX)	aushalt lebenden Eltern der minderjä	hrigen antragstellenden Person
		Mutter	Vater
ner.de	Familienname		
н (20010) verlag GmbH dgv@kohlhammer.de	Geburtsname und früher geführte Namen		
oH everlag dgv@	Vorname(n)		
er Gmb meinde mer.de	Geburtsdatum, -ort		
scher Ger Kohlham 3-8400 E	Adresse / PLZ Wohnort		
00/410/9600/29 W. Kohlhammer GmbH (20010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.Kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhar	Telefonnummer und E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe)		
0/9600	Familienstand		
00/41 Beste	Staatsangehörigkeit		
		1/8	

Antrag auf Erbringu der Eingliederungs	Behörde / Eingangsstempel	
Teil 2 des Neunten Buche		
dem Bundesversorgungs vergleichbaren Gesetzen		
in Form von Leistungen zur	,	
medizinischen Rehabilitation (Teil 2 Kapitel 3 SGB IX) Teilhabe a	am Arbeitsleben Teil 2 Kapitel 4 SGB IX)
Teilhabe an Bildung (Teil 2 Ka		Feilhabe (Teil 2 Kapitel 6 SGB IX)
	den Person (Antragsteller/in) und z	ur Partnerin bzw. Partner (Ehegatte,
	Antragsteller/in	Partner/in
Familienname		
Geburtsname und früher geführte Namen		
Vorname(n)		
Geburtsdatum, -ort		
Adresse / PLZ Wohnort		1
Geschlecht	männlich weiblich divers	männlich weiblich divers
Telefonnummer und E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe)		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsstatus (Ausländer/in)		
Ausweisdokument		
Nummer des Ausweisdokuments		
Schwerbehindertenausweis oder	nein 🦳 ja, mit GdB (bitte vorlegen) nein ja, mit GdB (bitte vorlegen)
Feststellungsbescheid	gültig bis	gültig bis
Steuer-ID		
Sozialversicherungsnummer		
Vormund / Betreuer	wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen	wenn ja, bitte Adresse des Vormunds/Betreuers angeben und Bestallungsurkunde beifügen
2. Angaben zu den im selben H (§ 136 Abs. 1 SGB IX)	laushalt lebenden Eltern der minderjä	ihrigen antragstellenden Person
	Mutter	Vater
Familienname		
Geburtsname und früher geführte Namen		
Vorname(n)		
Geburtsdatum, -ort		
Adresse / PLZ Wohnort		
Telefonnummer und E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe)		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		

Behörde / Eingangsstempel

			em gemeinsamer	- Triadoriana	
	1	2	3	4	5
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Familienstand					
Verwandtschaftsverhältnis antragstellenden Person	s zur				
Staatsangehörigkeit					
Aufenthaltsstatus (Auslän	nder/in)				
Steuer-ID und Kindergeld der Familienkasse	Inummer				
4. Einkommen (§ 135 A Die Angaben zum Einkor und 137 SGB IX zu ermit die Summe der Einkünfte	mmen werden benötig tteln. Maßgeblich für d nach § 2 Abs. 2 Einko	die Berechnung de ommensteuergeset	s Einkommens s z (EStG) und/ode	ind nach § 13 er der Bruttobe	5 Abs. 1 SGB IXetrag der Renten
einkünfte des Vorvorjahre bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sie 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transf	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nachträge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Siche	lung minus 2) entnatenbezugsmitteilung n des Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro anterhalts bezogen rung des Lebensuherheit des Leber	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich verä e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Ab unterhalts (§ 138 nsunterhalts in F	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bi ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGE Abs. 1 Nr. 8	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der teneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX).
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nach träge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Sicher Sozialgeld (Bitte Betalle er	lung minus 2) entnatenbezugsmitteilung nus Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro anterhalts bezogen rung des Lebenseheit des Leber escheid des Jobce	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich verä e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Ab unterhalts (§ 138 nsunterhalts in F	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bir ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 S	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der teneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX).
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transferl Arbeitslosengeld II od	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nachträge sind als Jahresicherung des Lebensuleistungen zur Siche erleistungen zur Siche der Sozialgeld (Bitte Berhalt nach dem Dritte liter und bei Erwerbsr	lung minus 2) entnatenbezugsmitteilung nus Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro anterhalts bezogen rung des Lebensuherheit des Leber escheid des Jobce n Kapitel SGB XII (ommen und nach ng oder den Ren es erheblich verä e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Abunterhalts (§ 138 nsunterhalts in Finters beifügen) Bitte Bescheid de	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bit ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 S	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der teneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX). SGB IX)
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transferl Arbeitslosengeld II od Hilfe zum Lebensunte Grundsicherung im A	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nach dräge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Siche erhalt nach dem Dritte diter und bei Erwerbsreifügen)	lung minus 2) entra ntenbezugsmitteilun en des Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro ar nterhalts bezogen rung des Lebensu herheit des Leber escheid des Jobce n Kapitel SGB XII (minderung nach de	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich verä e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Ab unterhalts (§ 138 nsunterhalts in F nters beifügen) Bitte Bescheid de	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bit ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 s orm von	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der tteneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX). SGB IX) ehörde beifügen tte Bescheid de
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transf Arbeitslosengeld II od Hilfe zum Lebensunte Grundsicherung im A Sozialhilfebehörde be ergänzender Hilfe zur Versorgungsbehörde Leistungen in besond gen)	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nach dräge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Siche erhalt nach dem Dritte der und bei Erwerbsreifügen) m Lebensunterhalt na beifügen)	lung minus 2) entra ntenbezugsmitteilung en des Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro an nterhalts bezogen rung des Lebensu herheit des Leber escheid des Jobce in Kapitel SGB XII (minderung nach de ach § 27a BVG ode	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich ver e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Ab unterhalts (§ 138 nsunterhalts in F nters beifügen) Bitte Bescheid de em Vierten Kapite	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bit ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 SGB orm von er Sozialhilfebe el SGB XII (Bi	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der tteneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX). SGB IX) ehörde beifügen tte Bescheid de
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transfer Arbeitslosengeld II od Hilfe zum Lebensunte Grundsicherung im A Sozialhilfebehörde be ergänzender Hilfe zur Versorgungsbehörde Leistungen in besond	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nach dräge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Siche erhalt nach dem Dritte der und bei Erwerbsreifügen) m Lebensunterhalt na beifügen)	lung minus 2) entra ntenbezugsmitteilung en des Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro an nterhalts bezogen rung des Lebensu herheit des Leber escheid des Jobce in Kapitel SGB XII (minderung nach de ach § 27a BVG ode	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich ver e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Ab unterhalts (§ 138 nsunterhalts in F nters beifügen) Bitte Bescheid de em Vierten Kapite er vergleichbare I	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bit ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 orm von er Sozialhilfebe el SGB XII (Bit Leistungen (Bit ewerberleistur	den. Bei Renten les Vorvorjahres tte fügen Sie der tteneinkünfte des g verlangt, wenr 3 IX). SGB IX) ehörde beifügen tte Bescheid de tte Bescheid de
bescheid des Vorvorjahre einkünften erfolgt der Na Ausnahmen gelten, wenn Einkommensteuerbesche Vorvorjahres bei. Alle Be Transferleistungen zur Sic 4.1 Bezug von Transferl Es werden aktuell Transferl Arbeitslosengeld II od Hilfe zum Lebensunte Grundsicherung im A Sozialhilfebehörde be ergänzender Hilfe zur Versorgungsbehörde Leistungen in besond gen)	s (Jahr der Antragstel chweis durch die Rer sich das Einkomme id und/oder den Nach dräge sind als Jahres cherung des Lebensu eistungen zur Siche erleistungen zur Siche erhalt nach dem Dritte der und bei Erwerbsreifügen) m Lebensunterhalt na beifügen)	lung minus 2) entra ntenbezugsmitteilung en des Vorvorjahre weis über die Höhe beträge in Euro an nterhalts bezogen rung des Lebensu herheit des Leber escheid des Jobce in Kapitel SGB XII (minderung nach de ach § 27a BVG ode	ommen und nach ng oder den Ren es erheblich verä e der Bruttobeträ nzugeben. Es wir werden (§ 138 Abunterhalts (§ 138 nsunterhalts in Finters beifügen) Bitte Bescheid der Mer vergleichbare I escheid der Asylbescheid der Asylbesind nur be	gewiesen wer tenbescheid d ändert hat. Bir ge für die Ren d kein Beitrag os. 1 Nr. 8 SGB Abs. 1 Nr. 8 s orm von er Sozialhilfebe el SGB XII (Bi Leistungen (Bi ewerberleistur er	den. Bei Renten des Vorvorjahres tte fügen Sie der teneinkünfte des gwerlangt, wenr 3 IX). SGB IX) ehörde beifügen tte Bescheid de tte Bescheid de de tte Bescheid de mgsbehörde beifi

tet werden, wenn aktuell <u>keine</u> Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch die antragstellende Person bezogen werden.

4.2 Einkünfte des Vorve	orjahres (§ 135 Abs. 1	Alternative 1 SGB IX	()	
Meine / Unsere Einkünf kommensteuerbeschei				n sich nach dem Ein- sbeträge eintragen!):
Art der Einkünfte	Antragsteller/in	Partner/in	_	Vater nmen der Eltern sind nur gstellenden Personen er-
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)	€	€	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)	€	€	€	€
Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)	€	€	€	€
Einkünfte aus nichtselb- ständiger Arbeit (§ 19 EStG) Für diese Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden folgende Pflicht- beiträge zur Sozialversi- cherung entrichtet:	€KrankenversicherungPflegeversicherungRentenversicherungArbeitslosenversicherung	€KrankenversicherungPflegeversicherungRentenversicherungArbeitslosenversicherung	 € Krankenversicherung Pflegeversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung 	 € Krankenversicherung Pflegeversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung
Einkünfte aus Kapitalver- mögen (§ 20 EStG)	€	€	€	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)	€	€	€	€
sonstige Einkünfte im Sin- ne des § 22 EStG (ohne Renteneinkünfte)	€	€	€	€
4.3 Renteneinkünfte d Meine / Unsere Rentene tenbezugsmitteilung/er Rentenbescheide beifüg	einkünfte des Vorvorja n bzw. dem/den Rente	hres (Jahr) enbescheid/en wie folg	stellen sich nach der/d	
Renteneinkünfte (Brutto- beträge) aus	Antragsteller/in	Partner/in	Die Angaben zum Einkor	nmen der Eltern sind nur gstellenden Personen er-
der gesetzlichen Renten- versicherung	€	€	€	€
der landwirtschaftlichen Alterskasse	€	€	€	€
der berufsständischen Versorgungseinrichtung	€	€	€	€
Rentenversicherungen zum Aufbau einer eigenen kapitalgedeckten Alters- versorgung	€	€	€	€
Rentenversicherungen für eine Absicherung gegen den Eintritt der Berufsun- fähigkeit oder der vermin- derten Erwerbsfähigkeit	€	€	€	€
Altersvorsorgeverträgen	€	€	€	€
Pensionsfonds	€	€	€	€
Pensionskassen	€	€	€	€
Direktversicherungen	_			

Erhebliche Änderungen des Einkommens gegenüber dem Vorvorjahr (§ 135 Abs. 2 SGB IX) Wenn zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung eine erhebliche Abweichung zu den Einkünften des Vorvorjahres besteht, sind gemäß § 135 Abs. 2 SGB IX die voraussichtlichen Jahreseinkünfte des laufenden Jahres zu ermitteln und zugrunde zu legen. Dies ist z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei Rentenbeginn oder bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung, aber auch bei der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung denkbar. Erheblich ist eine Änderung des Einkommens, wenn dieses sich im Vergleich zum Vorvorjahr um mehr als 15 % nach oben oder unten entwickelt hat. Bitte fügen Sie bei einer solchen erheblichen Änderung geeignete Nachweise zur Höhe der Einnahmen und der Werbungskosten bzw. zur Höhe der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben des laufenden Jahres bei (z. B. Arbeitsvertrag, Entgeltbescheinigung, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahme/Überschussberechnung, Rentenbescheide und ähnliche Unterlagen). Haben sich im Jahr der Antragstellung die Einkünfte bzw. die Renteneinkünfte gegenüber dem Vorvorjahr (vgl. Angaben zu Nr. 4.1 und 4.2) erheblich verändert? ja, und zwar weil und wie folgt (bitte die voraussichtlichen Jahresbeträge für das laufende Kalenderjahr annein geben) Begründung für die Änderung des Einkommens Mutter Vater Neue Höhe der Die Angaben zum Einkommen der Eltern sind nur Antragsteller/in Partner/in geänderten Einkünfte bei minderjährigen antragstellenden Personen erforderlich! Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) € € € € Einkünfte aus Gewerbebe-€ € € € trieb (§ 15 EStG) Einkünfte aus selbständi-€ € € € ger Arbeit (§ 18 EStG) Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) € € € € Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) € € € € sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (ohne Renteneinkünfte) € € € € Renteneinkünfte (brutto) Art der Rente € € € € Art der Rente € € Bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG) sind die voraussichtlichen Einnahmen (Bruttoeinnahmen, Sachbezüge usw.) und die voraussichtlichen Werbungskosten getrennt voneinander als Jahresbeträge zu beziffern. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG) € Werbungskosten im Zusammenhang mit den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit km einfache km einfache km einfache km einfache Entfernungspauschale für Entfernung an Entfernung an Entfernung an Entfernung an ... km zwischen Wohnung Tagen je Woche Tagen je Woche Tagen je Woche Tagen je Woche und Arbeitsstätte Beiträge zu € € € Berufsverbänden € Arbeitsmittel € € € € € € Fortbildungskosten € € Reisekosten für € € € € Auswärtstätigkeiten Weitere Werbungskosten € € € € Weitere Werbungskosten € € € € Für diese Einkünfte aus Krankenversicherung Krankenversicherung Krankenversicherung Krankenversicherung nichtselbständiger Arbeit Pflegeversicherung Pflegeversicherung Pflegeversicherung Pflegeversicherung werden folgende Pflicht-Rentenversicherung Rentenversicherung Rentenversicherung Rentenversicherung beiträge zur Sozialversi-Arbeitslosenversicherung Arbeitslosenversicherung Arbeitslosenversicherung Arbeitslosenversicherung cherung entrichtet:

6. Vermögen (§ 139 SGB IX)

Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter und Rechte mit einer gewissen Wertigkeit. Zum Vermögen gehören daher Geld- und Geldeswerte, sonstige Sachen und sonstige Rechte (z. B. Forderungen und Nutzungsrechte). Tragen Sie im Zweifel das vermeintliche Vermögen ein, damit die leistende Behörde entscheiden kann, ob es sich wirklich um Vermögen handelt (auch Vermögen im Ausland)! Angaben sind auch zu machen, wenn es sich um gemeinschaftliches Vermögen handelt. Geben Sie dann bitte den jeweiligen Anteil am Vermögen an.

		Mutter	Vater		
Art des Vermögens	Antragsteller/in	Die Angaben zum Vermögen der Eltern sind nur bei <u>minderjäl</u> antragstellenden Personen erforderlich!			
Bargeld	€	€	€		
Guthaben auf Konten	€	€	€		
IBAN					
Kreditinstitut					
Wertpapiere	Art der Wertpapiere	Art der Wertpapiere	Art der Wertpapiere		
Kurswert	€	€	€		
Nennwert	€	€	€		
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	Art der Versicherung, Versicherungsunternehmen	Art der Versicherung, Versicherungsunternehmen	Art der Versicherung, Versicherungsunternehmen		
Versicherungssumme	€	€	€		
aktueller Rückkaufwert	€	€	€		
Grundstücke (Grundbuchauszüge beifügen)	Grundstücksbezeichnung (Lage, Flur, Flurstück)	Grundstücksbezeichnung (Lage, Flur, Flurstück)	Grundstücksbezeichnung (Lage, Flur, Flurstück)		
Verkehrswert	€	€	€		
aktuelle Nutzung					
Kraftfahrzeuge	€	€	€		
Hersteller und Typ					
Baujahr					
sonstiges Vermögen	€	€	€		
Art des Vermögens	genaue Bezeichnung	genaue Bezeichnung	genaue Bezeichnung		
sonstiges Vermögen	€	€	€		
Art des Vermögens	genaue Bezeichnung	genaue Bezeichnung	genaue Bezeichnung		
Hat eine der unter 6. aufgeführten Personen in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt, veräußert oder übergeben (z.B. Grundbesitz, Bargeld)? nein ja, und zwar wie folgt:					
Name, Vorname des Schenkers					
Name, Vorname, Anschrift des Beschenkten					
Zeitpunkt, Anlass, Art und Wert des verse	chenkten Vermögens (bitte ausführlich	n beschreiben)			

Folgende Angehörig	e der a Angehö	ntragste brige ha	ellen ben	nden Person sind du aufgrund der Ursa	urch k	Kriegsereignisse ge der Behinderung A	fallen Insprü	oder vermisst bzw. die antragstellende iche nach versorgungsrechtlichen Vor- oder AntiDHG:
Name, Vorname			Geburtsdatum					
Verwandtschaftsverhältnis			ggf. Sterbedatum und Ster	rbeort				
Versorgungsbehörde, die Leistungen nach diesen Gesetzen erbringt			AZ. der Versorgungsbehör	rde (bitte	e Anerkennungs- oder Bewilligungsbescheid beifügen)			
Name, Vorname						Geburtsdatum		
Verwandtschaftsverhältnis			ggf. Sterbedatum und Ster	rbeort				
Versorgungsbehörde, die Leis	tungen nac	ch diesen G	esetze	en erbringt		AZ. der Versorgungsbehörde (bitte Anerkennungs- oder Bewilligungsbescheid beifügen)		
8. Wiederherste	llung	des Na	chr	rangs der Einglie	ederi	ungshilfe (§ 91 S	SGB	IX)
Haben Sie für dens	elben Z r geste	Zweck b	oere	its einen Antrag au	ıf Erb	ringung von Leistu	ungen	der Rehabilitation bei einem anderen eistungen, die bislang nicht von Ihnen
Leistungen der	nein	ja	Gg	ıf. Antragsdatum	Wo	wurde der Antrag	g ges	tellt? Unter welchen Aktenzeichen?
gesetzlichen Kran- kenversicherung								
Bundesagentur für Arbeit								
gesetzlichen Un- fallversicherung								
gesetzlichen Ren- tenversicherung oder der Alters- sicherung der Landwirte								
Kriegsopferversor- gung und -fürsorge								
öffentliche Jugendhilfe								
sonstige Leistung								
8.2 Sonstige vorrangige Ansprüche (§ 141 SGB IX, §§ 115 und 116 SGB X) Haben Sie bereits einen Antrag auf Erbringung einer anderen Leistung bei einer Behörde gestellt oder Ansprüche gegen eine sonstige Person oder Institution für denselben Zweck geltend gemacht (z.B. Entschädigung von einer Versicherung, beamtenrechtliche Beihilfen)? nein ja, und zwar wie folgt: Art der Leistung Gegen wen richtet sich der Ansprüch? Wann und wo wurde er geltend gemacht?								
Wurde bei Ihnen bereits das Bestehen einer Behinderung und/oder Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt (§ 99 SGB IX)? Falls ja, fügen Sie bitte das entsprechende und nein ja, und zwar wie folgt: Gutachten bei.								
Art/Bezeichnung (Diagnose) verursacht durch (z.B. Unfall			all		am bz	w.seit durch		
Haben Sie oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner Aufenthalts- oder Beschäftigungszeiten im Ausland zurückgelegt, aus denen sich ein Anspruch auf eine ausländische Rente oder Pension ergeben könnte?								
Aufenthalts-/Beschäftigungszeit im Ausland (Staat von bis (Datum) angeben)					Art de	r Beschäftigung/Art der Rente, Pension o. ä.		
8.3 Pflegebedarf (§ 103 SGB IX) Beziehen Sie Pflegegeld, Kombinationsleistungen oder Pflegesachleistungen von der Pflegekasse? □ nein □ ja, und zwar für den Pflegegrad □ Name der Pflegekasse Höhe der monatlichen Leistung €								

9. Kranken- und Pflegeversicherung (§ 264 Abs. 2 SGB V)						
Antragsteller/in	Partner/in					
Name der Krankenkasse	Name der Krankenkasse					
Anschrift der Krankenkasse	Anschrift der Krankenkasse					
Versicherungs-/Mitgliedsnummer	Versicherungs-/Mitgliedsnummer					
Es handelt sich um eine	Es handelt sich um eine					
Pflichtversicherung	Pflichtversicherung					
priv. Krankenversicherung (Bitte Versicherungsschein beifügen!)	priv. Krankenversicherung (Bitte Versicherungsschein beifügen!)					
freiwillige Versicherung (Bitte Beitragsbescheid beifügen!)	freiwillige Versicherung (Bitte Beitragsbescheid beilegen)					
Familienversicherung beim Stammversicherten	Familienversicherung beim Stammversicherten:					
Name, Vorname Geburtsdatum	Name, Vorname Geburtsdatum					
Versicherungs-/Mitgliedsnummer	Versicherungs-/Mitgliedsnummer					
Krankenversorgung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 264 Abs.	Krankenversorgung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 264 Abs.					
2 SGB V – bitte Bescheinigung beifügen) Träger der Sozialhilfe	2 SGB V – bitte Bescheinigung beifügen) Träger der Sozialhilfe					
Anschrift des Trägers der Sozialhilfe	Anschrift des Trägers der Sozialhilfe					
Es besteht kein Krankenversicherungsschutz. Nach § 264 Abs. 3 Satz 1 SGB V bestimme ich / bestimmen wir folgende gesetzliche Krankenkasse im Bereich des Trägers der Eingliederungshilfe zu meiner / zu unserer Krankenkasse:	Es besteht kein Krankenversicherungsschutz. Nach § 264 Abs. 3 Satz 1 SGB V bestimme ich / bestimmen wir folgende gesetzliche Krankenkasse im Bereich des Trägers der Eingliederungshilfe zu meiner / zu unserer Krankenkasse:					
Name der Krankenkasse	Name der Krankenkasse					
Anschrift der Krankenkasse	Anschrift der Krankenkasse					
10. Aufenthaltsverhältnisse, Leistungen zur Sicheru	ng des Lebensunterhalts (§ 98 SGB IX)					
	Haben Sie am 31.12.2019 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten					
durch (Träger der Sozialhilfe angeben und letzten Bewilligungsbescheid beifügen)	von bis					
Haben Sie bereits in der Vergangenheit Leistungen der Einglie Teil 2 SGB IX bezogen?	derungshilfe nach nein ja, und zwar					
durch (Träger der Eingliederungshilfe angeben und letzten Bewilligungsbescheid beifügen) von bis						
In den zwei Monaten vor der Antragstellung habe ich mich						
unter der Adresse aufgehalten, die in der Nr. 1 angegeben ist unter folgender Adresse bzw. Adressen aufgehalten:						
von bis unter Anschift, PLZ, Wohnort						
von bis unter Anschift, PLZ, Wohnort						
Volum Sich Giller / Nicolini, 1 EE, 1 Vollinoi.						
Benötigen Sie neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (allgemeiner Lebensbedarf, Unterkunft, Heizung usw.)?						
Falls ja, haben Sie diese bereits beantragt?						
Behörde angeben, bei der Sie die Leistungen beantragt haben						
11. Pauschale Geldleistungen (§§ 105 und 116 SGB IX) / Persönliches Budget (§§ 105 und 29 SGB IX)						
Sollen Leistungen zur Sozialen Teilhabe als pauschale Geldleistung gezahlt werden? ja nein						
Sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen eines persönlichen Budgets erbracht werden? ja nein						
12. Kontoverbindung Zu erbringende Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:						
IBAN BIC	Name des Kreditinstituts					
Kontoinhaber						

13	Antragsbegründung (Bitte geben Sie so präzise wie möglic gesondertes Blatt)	ch an, warum Sie einen Leistungsanspruch	geltend machen - ggf. verwenden Sie ein		
14.	Hinweise und Schlusserklärung	gen			
14.1 Ich mei und	l Versicherung der Richtigkeit der A versichere, dass sämtliche Erklärunge ne häuslichen Verhältnisse wahrheitso entsprechen der Wahrheit. Ich bin mi		Einkommen und Vermögen sind lückenlos vollständige Angaben zu einer strafrechtli-		
Ich übe Beh und	r die im Zusammenhang mit der Leistu örde des Trägers der Eingliederungsl unaufgefordert insbesondere alle Änd	chtet bin, Änderungen in den Verhältnisser ung Erklärungen abgegeben worden sind, u nilfe anzuzeigen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 derungen in den Familien-, Einkommens- u oder Wegzug von unterhaltsberechtigten Ki	nverzüglich einer/einem Mitarbeiter/in der SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und Vermögensverhältnissen sowie in den		
14.3	B Aushändigung von Merkblättern				
	gende Merkblätter wurden mir ausgehä	_			
	kblatt über die Mitwirkungpflichten nac		i ja i nein		
	kblatt zum Anspruch auf Beratung unc kblatt zum Datenschutz	Onterstutzung (§ 106 SGB IX)	ja nein ☐ ja ☐ nein		
	re Merkblätter des Trägers der Eingliederungshilfe		janem		
	.v		ja nein		
Die Soz Red tenv	14.4 Hinweise zum Datenschutz Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatischen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert.				
Sof mie	5 Geltendmachung von Ansprüchen ern ich einen Anspruch gegen einen E ren. 5 Unterschrift(en)	Oritten geltend machen sollte, werde ich di	e zuständige Behörde unverzüglich infor-		
		ichtigkeit und Vollständigkeit aller abgegeb	enen Erklärungen.		
Ort, E	atum	Antragsteller/in oder Vertreter/in	Partner/in oder Vertreter/in		
lch	7 Änderungsvermerk bestätige, dass die Änderungen und E nfalls der Richtigkeit entsprechen.	rgänzungen, welche die Behörde vorgenon	nmen hat, mit mir besprochen wurden und		
Ort, E	atum	Antragsteller/in oder Vertreter/in	Partner/in oder Vertreter/in		
444	Anwaaanhait sinaa Delisetash	tive bossionafuois Vascanas Vascanas Vascanas Z			
		für barrierefreie Kommunikation oder Fr Angaben im Antrag in Anwesenheit eines D	-		
	e, Vorname des Dolmetschers	Die Übersetzung erfolgt mittels	Unterschrift des Dolmetschers		
		Kommunikationsweg (z. B. Gebährdensprachdolmetschers) oder	Sprache eintragen		
14.9	Stellungnahme der Stadt / Gemein	de			
Vor	stehende Angaben bzw. Unterlagen sir	nd vollständig nicht vollständig (E	rläuterungen auf Beiblatt)		
Ort, E	atum, Stempel, Unterschrift	Anlace	e/n an die Stadt- / (Land-)Kreisverwaltung		
		Alliagi	o, ii aii alo otaat / (Lana-)itteisverwaitung		